

Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 21.04.2010 den Aufstellungsbeschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage der vorliegenden Plankarte - Anlage 1- beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.